

Götterswickerhamm - Goersficker

Streit um einen Namen

Das nachstehende Gutachten des Königlichen Staatsarchivs vom Jahre 1889 ist aus den Akten des Bürgermeisteramtes Voerde zur Verfügung gestellt worden und befaßt sich mit der Frage nach der Zuständigkeit des Namens Götterswickerhamm oder Goersficker für das heute auch über die Kreisgrenze hinaus wegen seiner schönen Stromlage bekannte Kirchdorf im Verband der Gemeinde Löhnen, Amt Voerde. Nachdem die amtliche Ortsbezeichnung mit Sicherheit in den letzten hundert Jahren „Goersficker“ gelaufen hatte, während der Volksmund die ältere Form Götterswickerhamm beibehielt oder auch sich der bequemeren Abkürzungsform „Hamm“ bediente, wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten zu Düsseldorf vom 28. Februar 1934 der Ortschaft Goersficker die Genehmigung erteilt, „den althergebrachten Namen Götterswickerhamm zu führen“.

Im übrigen enthält das Gutachten Angaben über historische Vorgänge und Zusammenhänge, die sowohl das Dorf Götterswickerhamm wie auch das weitere Gebiet der Gemeinde Löhnen und des Amtes Voerde betreffen und daher nicht nur dem Heimatforscher, sondern auch weiteren Kreisen der Bevölkerung aus Gemeinde, Amt und Kreis wissenswerte Kenntnisse der Heimatgeschichte zu vermitteln geeignet sind.

Gutachten.

Schon in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters bestand im Bereiche der heutigen Bürgermeisterei Götterswickerhamm eine Ortschaft Götterswick/Gotirswick, Goterswic, Goterswick, d. h. Gotaris vicus, von welcher ein Dynastengeschlecht der Gegend, das der Edelen Herren von Götterswick, der Ahnherren der Grafen und Fürsten zu Bentheim, den Namen führte. Götterswick war sonach Mittelpunkt und Stammsitz einer kleinen Herrschaft, bis es im Laufe des 13. Jahrhunderts mit dem gesamten Lande Dinslaken in den Besitz der Grafen von Cleve kam, die auch das Patronat der Pfarrkirche dasselbst erwarben und, von dessen vorübergehender Schenkung an das Johanniterordenshaus zu Walsum im Jahre 1349 abgesehen, festhielten. Im Jahre 1282 bezeichnet sich Graf Dietrich VII. von Cleve als Herr des Gerichts zu Götterswick.

Innerhalb dieses Bereiches befanden sich mehrere altfreie Höfe in geistlichem und weltlichem Besitze, von denen zwei gleichfalls den Ortsnamen trugen, einerseits der Hof Götterswick (curtis, quae vocatur Gotreswick, Lacomblet, Urkundenbuch I Nr. 328), den die Cistercienser-Abtei Kamp 1138 als Vermächtnis Dietrichs von Ulft empfangen hatte und 1327 dem Capitel zu Rees käuflich abtrat, später Rittersitz Wurmgötterswick genannt und noch heute den adelichen Rittergütern zuzählend, andererseits das Haus Götterswick oder Loh zugleich Rittersitz und Clevisches Lehen. Letzteres heißt 1414 ausdrücklich „huys to Götterswick in dem dorpe to Götterswick“ und hat in den Lehnbriefen bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts gewöhnlich die nähere Bestimmung „ein Kirchspiel und Gericht Götterswick“. Ebenso wird bezüglich Wurmgötterswicks die Angabe der Lage desselben im „Kirchspiel Götterswick“ in der Regel hinzugesetzt.

Erst nach der Mitte des 16. und in den ersten Decennien des 17. Jahrhunderts tritt bei beiden Sätzen anstatt „Götterswick“ die zusammengesetzte Form „Götterswickerhamm“ abwechselnd ein, so daß jetzt allmählich „Haus Götterswick im Kirchspiel Götterswickerhamm“, „Wurmgötterswick zu Götterswickerhamm“ die ausschließlichen Bezeichnungen wurden. Das war bereits der Fall,

als bei dem Ankaufe des Hauses Götterswick durch Franz Mumm zu Erzrath am 27. August 1640 bemerkt wurde, dasselbe Haus liege im Götters — wickerhamm. Hierzu aber hatten ohne Zweifel die durch die Rheinüberschwemmungen successive verursachten Veränderungen des Areal mitgewirkt, durch welche der Schwerpunkt des Kirchspiels mehr in das sogenannte Hamm / ingen Hamm, Hämichen / gelegt und dies mit dem alten Dorfe Götterswick zu einer Ortschaft verschmolzen wurde. Die erste Reichordnung zu Götterswickerhamm datiert vom 15. März 1559. In dem Hamm stand zudem gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Pfarrkirche, welche ausdrücklich als „ecclesia d. Nicomedis in Hamme oll Götterswickerhamme“ aufgeführt ist: (Winterin und Moorem, alte und neue Erzdiocese Cöln II, Seite 13). Seitdem ist, so oft es sich um Gericht und Richteramt, Kirchspiel und Pfarre handelt, nur noch die Form „Götterswickerhamm“ in Gebrauch.

Dem Richteramte werden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts außer dem Kirchspiele Götterswickerhamm mit den beiden Rittersitzen Götterswick halb Eppinghoven und ganz Spellen subsumiert, wogegen im 18. Jahrhundert Spellen mit 4 Bauerschaften als besonderes Richteramt vom ersten getrennt erscheint. Gegenwärtig begreift die Bürgermeisterei Götterswickerhamm bekanntlich die Gemeinden Mehrum, Gørsicker, Möllen, Löhnen, Voerde und Spellen, reicht also weiter als das alte Gericht und Kirchspiel gleichen Namens, das nach statistischen Tabellen des Jahres 1788 (bei den Clevischen Kammerakten) die vier Bauerschaften Löhnen, Mehrum, „Goersicker oder Kirchdorf“ und Müllen (Möllen) in sich faßte.

Die Namensform Goersicker für eine der vier Bauerschaften des Kirchspiels, und zwar für diejenige, in welcher nahe beim Hamm die Pfarrkirche erbaut worden und zu der auch die beiden Rittersitze Götterswick gehörten, ist somit bereits für das 18. Jahrhundert bezeugt und läßt sich überdies in den Pachtanschlägen der Rentei Dinslaken als Bezeichnung teils der Bauerschaft, teils des dritten Blockes des Götterswickerhammer Zehnten, — die vier Zehntblöcke hießen Hochfeld, Payenberg, Goersicker und Mehrum — in den Schreibungen „Gorsick“ (1752—1758) „Gorsicker“, „Görsicker“ (1783—1801) bis zu einer im Jahre 1751 stattgehabten Zehntvermessung zurückverfolgen. Und daß Zehntbezirk und Bauerschaft sich im Wesentlichen deckten, erhellt aus dem Pachtanschlage der gedachten Rentei für 1796 bis 1801, insofern daselbst (fol. 359) erläuternd bemerkt wird, der dritte Block, Gorsicker genannt, liege in dieser Bauerschaft, von welcher er den Namen führte.

Ihrem Ursprunge nach ist die Form „Görsick“ oder „Goersicker“ (sicil. Bauerschaft oder Zehnte) offenbar nichts anders als eine Verderbung des alten „Götterswick“ und es ist höchst wahrscheinlich, daß diese verderbte Form erst im 18. Jahrhundert nicht sowohl aus dem Volksmunde, als in unrichtiger Auffassung der dialektischen Form in amtliche Schriftstücke übertragen worden ist.

Indem nun aber die jetzige Gemeinde Goersicker nach Namen und Lage bis zu einem gewissen Grade das alte Götterswick repräsentiert und als das Kirchdorf oder die Stätte der Pfarrkirche in seiner Verbindung mit dem Hamm nachgewiesen ist, dürfte die eventuelle Ersetzung der Form „Goersicker“ durch „Götterswickerhamm“ durchaus den gegebenen historischen Verhältnissen entsprechen. Es kommt hinzu, daß sich noch auf der Generalstabskarte von 1845 an Stelle von „Goersicker“ nächst dem Rheine „Götterswickerhamm“ und nördlich darüber die Bauerschaft Löhnen, westlich und östlich Götterswickerhamm aber die Bauerschaften Mehrum und Möllen eingetragen finden.

Der königliche Staats-Archivar — Geheime Archiv Rat
gez. Harlehs.

Bericht an die königliche Regierung zu Düsseldorf v. 27. 9. 1889.